

**Rücksendung an:**

DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V.

Stabsstelle „Recht und Soziales“

Wittelsbacherring 9

53115 Bonn



---

## **Beteiligung an der Einrichtung eines Gemeinsamen Ordensdatenschutzbeauftragten der DOK (GDSB)**

Zur Beteiligung an der Einrichtung eines Gemeinsamen Ordensdatenschutzbeauftragten der DOK (GDSB DOK) melde ich nachfolgend benannte Ordensgemeinschaft verbindlich an:

---

(Name der Ordensgemeinschaft)

/  
(DOK-Mitgliedsnummer)

---

(Anschrift der Ordensgemeinschaft)

---

(Ansprechpartner für Rückfragen, Telefonnummer, E-Mailadresse)

Der GDSB DOK nimmt die Stellung und Aufgaben des Ordensdatenschutzbeauftragten nach der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG) wahr und ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem kirchlichen Recht sowie dem für Kirche verbindlichen staatlichen Recht unterworfen (vgl. § 42 KDR-OG).

Über die DOK werden drei GDSB Nord, Mitte und Süd bestellt, die sich jeweils allgemein vertreten.

Für die Beteiligung an der Einrichtung des GDSB wird von den teilnehmenden Ordensgemeinschaften seitens der DOK eine Pauschale von **30,00 Euro pro Monat zzgl. MwSt** erhoben. Mit dieser sind die Tätigkeiten des GDSB für den internen Ordensbereich abgegolten. Hierunter fallen auch Provinzialate und Generalate, soweit unter diesen keine Einrichtungen betrieben werden, die eine über das Normale hinausgehende Beanspruchung des GDSB erfordern (wie z. B. große Spendenverwaltungen etc.). Sollten Tätigkeiten des GDSB für Einrichtungen und Werke anfallen, müssen diese gesondert mit einem Stundensatz von **100,- Euro zzgl. MwSt** in Rechnung gestellt werden. Die Finanzierung des GDSB erfolgt im Umlageverfahren durch die teilnehmenden Ordensgemeinschaften. Nach einem halben Jahr erfolgt eine Überprüfung des Tätigkeitsumfangs. Dies kann zu Preisanpassungen führen.

Die Bestellung eines Ordensdatenschutzbeauftragten erfolgt nach den Regelungen der KDR-OG für mindestens **vier** Jahre. Eine Kündigung der Beteiligung an der Einrichtung eines GDSB der DOK ist mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Amtsperiode zu deren Ende möglich.

---

(Unterschrift der/des Höheren Oberin/en und der vertretungsberechtigten Personen des Rechtsträgers der Ordensgemeinschaft, sofern nicht personenidentisch)

**Rückmeldung an:**  
DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V.  
Stabsstelle „Recht und Soziales“  
Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn



**Fax: 0228/68449-44, E-Mail: recht@orden.de**

---

\_\_\_\_\_  
(Adresse der Ordensgemeinschaft)

DOK-Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_

## **Kirchlicher Datenschutz bei Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts in Deutschland**

Als Höhere/r Oberin/er der

\_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

bestelle ich als **Ordensdatenschutzbeauftragten** für meinen Jurisdiktionsbereich den jeweiligen  
**„Gemeinsamen Ordensdatenschutzbeauftragten der Dt. Ordensobernkonzferenz (GDSB)“**.

Die Beauftragung gilt vom **01.05.2018 - 30.04.2022** (vgl. § 42 Abs. 1 KDR-OG).

Name und Kontaktdaten des GDSB werden in einer Liste der Datenschutzbeauftragten sowie auf den  
Internetseiten der Deutschen Ordensobernkonzferenz veröffentlicht.

Folgende **betriebliche Datenschutzbeauftragten** (§ 36 KDR-OG) sind bisher für nachfolgende Einrichtungen bestellt:

Vor- und Zuname	<u>Dienstanschrift</u> , -telefon, -E-Mail	Einrichtung

Falls weitere betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt wurden, bitte auf separater Liste ergänzen.

Bisher wurden keine betrieblichen Datenschutzbeauftragten ernannt.

Diese Angaben werden an den Ordensdatenschutzbeauftragten weitergeleitet.

---

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift der/des Höheren Oberin/en